

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin,
PF 111063

Nr. 16-17
15. Oktober 1997

C 11042 F/Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt

	Seite
Kirchgemeinderatswahlen 1998.....	124
Kollektenplan 1998.....	124
Bezüge der kirchlichen Mitarbeiter ab 1. September 1997.....	125
Kirchliche Altersversorgung.....	129
Vergütungs- und Vertretungssätze für kirchenmusikalische Dienste.....	129
Theologisches Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschland (VELKD) in Pullach Studienkurse 1998.....	130
Tagung der Friedhofsmitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs 1998.....	136
Auslandspfarrstellen.....	136
Personalia.....	137

Herausgeber und Verlag: Evangelischer Presseverband für Mecklenburg
e.V. im Auftrage des Oberkirchenrates
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: PF 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Einzelpreis je Nummer: 1.- DM
Satz und Druck: Oberkirchenrat

Anschrift

112.01/34

Kirchgemeinderatswahlen 1998

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 23. März 1997 für die Wahl zu den Kirchgemeinderäten in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABl S.48) hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom 6. September 1997 die Kirchgemeinderatswahl angeordnet.

Der Oberkirchenrat hat den Wahlzeitraum gemäß § 2 Abs. 2 Wahlordnung-Kirchgemeinderat auf die Zeit zwi-

schen dem 30. Mai 1998 und dem 14. Juni 1998 festgesetzt.

Schwerin, den 16. September 1997

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

651.00/267

Kollektenplan 1998

Die Kirchenleitung hat den nachfolgenden Kollektenplan für das Jahr 1998 beschlossen:

01.01. (Neujahrstag)

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Theologen und anderen kirchlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst

04.01. (2. Sonntag nach dem Christfest)

06.01. (Epiphania)

Für das Missionswerk Leipzig

18.01. (2. Sonntag nach Epiphania)

Für das Diakonische Werk in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

01.02. (Letzter Sonntag nach Epiphania)

Für die Frauen- und Familienarbeit in der Landeskirche

15.02. (Sexagesimä)

Für das Amt für Gemeindedienst

01.03. (Invokavit)

Für die Spendenaktion "Hoffnung für Osteuropa"

15.03. (Okuli)

Für die ökumenische Arbeit der VELKD

10.04. (Karfreitag)

Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust

12.04. (Ostersonntag)

Für die Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien (Christenlehre)

26.04. (Misericordias Domini)

Für die Seelsorge an Suchtgefährdeten und für Behindertenrüstzeiten

10.05. (Kantate)

Für die Kirchenmusik und den Orgelbau in der Landeskirche

24.05. (Exaudi)

Für die Arbeit mit Jugendlichen

01.06. (Pfingstmontag)

Für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

14.06. (1. Sonntag nach Trinitatis)

Für den Gemeindeaufbau und die theologische Ausbildung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland, der Ukraine, Kasachstan und Mittelasien (EKD)

28.06. (3. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden im Kirchenkreis

12.07. (5. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen

26.07. (7. Sonntag nach Trinitatis)

Für kirchliche Kindertagesstätten

09.08. (9. Sonntag nach Trinitatis)

Für das Diakonische Werk der EKD

23.08. (11. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Deutsche Seemannsmission e.V. in Rostock

06.09. (13. Sonntag nach Trinitatis)

Für das Posaunenwerk

20.09. (15. Sonntag nach Trinitatis)

Für die kirchliche Arbeit mit Flüchtlingen, Emigranten und Ausländern (EKD)

04.10. (Erntedankfest)

Für den Lutherischen Weltdienst

18.10. (19. Sonntag nach Trinitatis)

Für Bauaufgaben in Tansania

01.11. (21. Sonntag nach Trinitatis, Gedenktag der Reformation, Gedenktag der Heiligen)

Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes,
Hauptgruppe Mecklenburg

- 15.11. (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)**
Für die Kriegsgräberfürsorge und für die
kirchliche Arbeit mit Aussiedlern und Flüchtlingen
- 22.11. (Ewigkeitssonntag)**
Für besondere Notstände in der Landeskirche
- 29.11. (1. Advent)**
Für Brot für die Welt
- 13.12. (3. Advent)**
Für die VIII. Vollversammlung des Ökumenischen
Rates der Kirchen
- 24.12. (Heilig Abend)**
Empfehlung: Für Brot für die Welt
- 25.12. (Christfest I)**
Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust
- 26.12. (Christfest II)**
Für die diakonische Arbeit im Kirchenkreis
(Diakonievereine und soziale Einrichtungen in
kirchgemeindlicher Trägerschaft)

Die landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfer
sind nach dieser Aufstellung einzusammeln.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und
Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottes-
dienst soll ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein. Dar-
um hat die gottesdienstliche Gemeinde auch Anspruch dar-
auf, daß Zweck und Bestimmung des Dankopfers in den
Abkündigungen anschaulich bekanntgemacht werden und
daß der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird.
Auf die Dankopferempfehlungen in der Mecklenburgischen
Kirchenzeitung wird verwiesen.

Die Kirchenkreiskollekten am 28. Juni 1998 und am
26. Dezember 1998 werden nicht an den Oberkirchenrat,
sondern an die jeweils zuständige Kirchenkreisverwaltung
abgeführt. Gleichzeitig mit der Überweisung ist das Ergeb-
nis an die Landessuperintendentur mitzuteilen. Dem jewei-
ligen Kirchenkreisrat wird empfohlen, rechtzeitig einen
Beschuß zu fassen, wofür diese Kollekten im Kirchen-
kreis eingesammelt werden sollen, damit bei der Abkündi-

gung empfehlende und begründete Hinweise gegeben wer-
den können.

Für vakante Pfarren und verbundene Kirchgemeinden
wird auf die Sonderregelung im KABI 1982 S. 76 verwie-
sen. Diese Regelung ist 1998 nur gültig für Kirch-
gemeinden, die einen vom Kirchgemeinderat entsprechend
der Sonderregelung beschlossenen Kollektenplan bis 28.
Februar 1998 für das erste Halbjahr und bis 31. August
1998 für das zweite Halbjahr einreichen.

Für die Verlegung eines landeskirchlichen gottes-
dienstlichen Dankopfers ist die Genehmigung des Ober-
kirchenrates **vorher** einzuholen.

Landeskirchliche gottesdienstliche Dankopfer sind spä-
testens in Monatsfrist an den Oberkirchenrat zu überwei-
sen. Die Treue gegenüber der gottesdienstlichen Gemein-
de macht eine fristgemäße und vollständige Überweisung
notwendig. Die Erträge aller (also nicht nur der vom Ober-
kirchenrat angeordneten) gottesdienstlichen Dankopfer sind
unverzüglich nach den Gottesdiensten durch zwei Kirchen-
älteste bzw. Helfer oder durch den Pastor bei Mitwirkung
eines Kirchenältesten bzw. Helfers festzustellen und durch
doppelte Unterschrift zu bestätigen. Über die gottes-
dienstlichen Dankopfer ist Buch zu führen. Eingang und
Abführung sind zu belegen. Verantwortlich ist der Pastor,
und zwar unabhängig davon, wie die Kirchgemeinden im
einzelnen die Kollekten zählen, verbuchen und überwei-
sen.

Bei der Überweisung sind unbedingt nachstehende Hin-
weise zu beachten:

Die landeskirchlichen Kollekten sind auf das Konto des
Kollektenfonds der Landeskirchenkasse bei der Spar- und
Kreditbank Schwerin, Konto-Nr.: 5300029, Bankleitzahl:
760 605 61 zu überweisen. Sind regelmäßige Einzelüber-
weisungen nicht möglich, können Sammelüberweisungen
vorgenommen werden, allerdings nur für einen Zeitraum
von längstens einem Monat. In diesen Fällen ist der
Landeskirchenkasse zugleich eine Aufschlüsselung der
Einzelkollekten zu übersenden.

Um die Beachtung oben stehender Hinweise wird ge-
beten.

Schwerin, den 9. September 1997

Der Oberkirchenrat
Flade

474.00/93

Bezüge der kirchlichen Mitarbeiter ab 1. September 1997

Gemäß dem Beschuß des Schlichtungsausschusses vom
18. Oktober 1996 und dem Beschuß der Arbeitsrechtli-
chen Kommission vom 12. Mai 1997 (KABI 1996 S.78,
1997 S.105) ist die Höhe der Bezüge der kirchlichen Mit-
arbeiter, die unter den Geltungsbereich der Kirchlichen
Arbeitsvertragsordnung fallen, mit Wirkung vom 1. Sep-
tember 1997 auf 84 % der jeweiligen Tarifverträge des
Bundes und der Länder (West) festgesetzt.

Nachfolgend gibt der Oberkirchenrat die entsprechenden
Tabellen bekannt.

Schwerin, den 1. September 1997

Der Oberkirchenrat
Dr. Schwerin

Vergütung ab 1. September 1997

Gruppe	21	23	25	27	29	31	33	36	37	39	41	43	46	47	49
I	0,00	4333,63	4568,54	4803,52	5038,47	5273,44	5508,43	5743,33	5978,31	6213,24	6448,23	6683,19	6918,14	7153,07	
Ia	0,00	3994,44	4177,05	4359,57	4542,16	4724,73	4907,32	5089,95	5272,47	5455,05	5637,63	5820,25	6002,79	6177,85	
Ib	0,00	3551,10	3726,63	3902,15	4077,68	4253,18	4428,72	4604,22	4779,75	4955,28	5130,79	5306,30	5481,82	5656,93	
Ila	0,00	3147,67	3308,89	3470,16	3631,34	3792,56	3953,80	4114,99	4276,23	4437,43	4598,71	4759,91	4921,05		
Ilb	0,00	2934,91	3081,64	3228,79	3375,78	3522,76	3669,72	3816,69	3963,67	4110,62	4257,62	4404,58	4468,77		
III	2797,47	2934,91	3072,32	3209,75	3347,20	3484,63	3622,08	3759,50	3896,92	4034,37	4171,83	4309,27	4439,99		
IVa	2535,86	2661,63	2787,38	2913,12	3038,88	3164,63	3290,38	3416,15	3541,92	3667,68	3793,42	3919,20	4043,21		
IVb	2318,64	2418,43	2518,15	2617,93	2717,64	2817,41	2917,17	3016,94	3116,69	3216,43	3316,20	3415,94	3429,22		
Va	2050,21	2129,24	2208,25	2293,63	2381,31	2469,02	2556,74	2644,44	2732,17	2819,86	2907,58	2995,28	3076,77		
Vb	2050,21	2129,24	2208,25	2293,63	2381,31	2469,02	2556,74	2644,44	2732,17	2819,86	2907,58	2995,28	3001,36		
Vc	1938,02	2009,25	2080,57	2155,36	2230,17	2308,12	2391,09	2474,14	2557,12	2640,12	2722,05				
Vla	1835,27	1890,33	1945,34	2000,41	2055,40	2112,08	2169,88	2227,67	2286,48	2350,64	2414,76	2478,92	2543,04	2607,23	2662,22
Vlb	1835,27	1890,33	1945,34	2000,41	2055,40	2112,08	2169,88	2227,67	2286,48	2350,64	2414,76	2484,95			
VII	1700,25	1744,94	1789,65	1834,34	1879,06	1923,75	1968,44	2013,18	2057,86	2103,77	2150,74	2184,62			
VIII	1572,89	1613,74	1654,67	1695,52	1736,42	1777,30	1818,21	1859,08	1899,97	1930,35					
IXa	1521,42	1562,10	1602,74	1643,38	1684,02	1724,66	1765,29	1805,94	1846,47						
IXb	1464,40	1501,52	1538,59	1575,66	1612,76	1649,87	1686,96	1724,03	1755,41						
X	1359,78	1396,89	1434,00	1471,08	1508,18	1545,26	1582,34	1619,46	1656,52						
Allgemeine Zulage:															
	IXa-X		130,90												
	Vc-VIII		154,60												
	Ila-Vb		164,90												
	Ia-Ib		61,83												

Ortszuschlagstabelle

				1/2Differenz St.1 zu St.2	
Tarifkl. Ib	I-Ib	813,39	987,19	1097,52	76,90
Tarifkl. Ic	III-Vb	722,89	876,69	1007,02	75,99
Tarifkl. II	Vc-X	680,91	827,45	957,78	73,27

Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende
Kind = Erhöhung um 130,33 DM

In der Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag für das 1. sowie das 2. und jedes
weitere zu berücksichtigende Kind für Angestellte der Vergütungsgruppen um

X-IXb	8,40	42,00
Ixa	8,40	33,60
VIII	8,40	25,20

Vergütung Kr.-Guppen ab 1. September 1997

Verg.Gr.	Grundvergütungssätze in Stufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kr.XIII	3833,64	3995,66	4157,70	4283,71	4409,71	4535,75	4661,76	4787,79	4913,81
Kr.XII	3543,09	3693,99	3844,86	3962,20	4079,57	4196,92	4314,26	4431,61	4548,99
Kr.XI	3286,74	3431,56	3576,37	3689,01	3801,63	3914,27	4026,88	4139,53	4252,17
Kr.X	3041,58	3175,92	3310,27	3414,76	3519,26	3623,73	3728,23	3832,70	3937,20
Kr.IX	2816,55	2940,78	3065,04	3161,68	3258,31	3354,96	3451,61	3548,24	3644,88
Kr.VIII	2607,44	2722,54	2837,66	2927,22	3016,76	3106,29	3195,83	3285,37	3374,88
Kr.VII	2416,28	2522,63	2628,95	2711,67	2794,37	2877,08	2959,78	3042,48	3125,19
Kr.VI	2243,74	2341,20	2438,65	2514,44	2590,24	2666,03	2741,82	2817,60	2893,43
Kr.Va	2137,99	2229,11	2320,22	2391,08	2461,94	2532,81	2603,67	2674,53	2745,37
Kr.V	2065,41	2151,61	2237,82	2304,85	2371,90	2438,94	2505,97	2573,02	2640,08
Kr.IV	1934,18	2010,79	2087,42	2147,01	2206,60	2266,20	2325,80	2385,39	2444,97
Kr.III	1812,45	1877,55	1942,67	1993,31	2043,96	2094,60	2145,23	2195,87	2246,50
Kr.II	1698,34	1755,41	1812,48	1856,86	1901,24	1945,63	1990,01	2034,40	2078,79
Kr.I	1593,75	1644,54	1695,33	1734,82	1774,32	1813,82	1853,31	1892,81	1932,29

Allgemeine Zulage:	Kr.I-II	130,90
	Kr.III-VI	154,60
	Kr.VII-XIII	164,90

Ortszuschlagtabelle

					1/2Differenz	
					St.1 zu St.2	
Tarifkl.:	lb	Kr.XIII	813,39	967,19	1097,52	76,90
	lc	Kr.VII-XII	722,89	876,69	1007,02	76,90
	II	Kr.I-VI	680,91	827,45	957,78	73,27

Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende
Kind = Erhöhung um **130,33 DM**

In der Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag
für das 1. sowie 2. und jedes weitere zu berücksichtigende
Kind für Angestellte der Vergütung nach Gruppe

	1. Kind	ab 2. Kind
Kr.I	8,40 DM	42,00 DM
Kr.II	8,40 DM	33,60 DM

Monatstabellenlöhne ab 1. September 1997

Lohngr.	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
9	3265,20	3317,45	3370,51	3424,44	3479,24	3534,90	3591,45	3648,93
8a	3194,91	3246,02	3297,94	3350,71	3404,33	3458,79	3514,14	3570,36
8	3124,60	3174,58	3225,37	3276,97	3329,42	3382,69	3436,81	3491,80
7a	3057,33	3106,24	3155,94	3206,41	3257,72	3309,84	3362,81	3416,62
7	2990,04	3037,88	3086,47	3135,86	3186,04	3237,02	3288,79	3341,44
6a	2925,66	2972,47	3020,03	3068,34	3117,45	3167,32	3217,98	3269,49
6	2861,28	2907,06	2953,57	3000,82	3048,84	3097,63	3147,18	3197,55
5a	2799,67	2844,47	2889,98	2936,23	2983,20	3030,95	3079,41	3128,70
5	2738,06	2781,87	2826,38	2871,61	2917,55	2964,24	3011,67	3059,84
4a	2679,12	2721,99	2765,53	2809,78	2854,73	2900,40	2946,80	2993,97
4	2620,15	2662,08	2704,67	2747,95	2791,92	2836,60	2881,96	2928,07
3a	2563,76	2604,76	2646,45	2688,77	2731,81	2775,50	2819,93	2865,03
3	2507,34	2547,45	2588,20	2629,61	2671,70	2714,43	2757,87	2801,98
2a	2453,35	2492,59	2532,49	2572,99	2614,16	2655,99	2698,48	2741,67
2	2399,36	2437,73	2476,75	2516,38	2556,64	2597,55	2639,11	2681,33
1a	2347,70	2385,26	2423,43	2462,20	2501,60	2541,62	2582,29	2623,60
1	2296,04	2332,77	2370,10	2408,01	2446,53	2485,69	2525,46	2565,87

Sozialzuschlag je Kind 130,33 DM

In den Lohngruppen 1-4 erhöht sich der Sozialzuschlag für das 1. sowie das 2. und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um

	1. Kind	ab 2. Kind
Lgr. 1,1a,2	8,40	42,00
Lgr. 2a,3,3a	8,40	33,60
Lgr. 4	8,40	25,20

Sozialzuschlag	incl. Erhöhungsbeträge			
	Lgr.4	Lgr.3a-2a	Lgr.2-1	
1 Kind	130,33	138,73	138,73	138,73
2 Kinder	260,66	294,26	302,66	311,06
3 Kinder	390,99	449,79	466,59	483,39
4 Kinder	521,32	605,32	630,52	655,72
5 Kinder	651,65	760,85	794,45	828,05
6 Kinder	781,98	916,38	957,98	1000,38

482.03/32-1

Kirchliche Altersversorgung

Gemäß § 20 Abs. 4 des Kirchengesetzes vom 4. Januar 1997 über die Kirchliche Altersversorgung (KAV) (KABl 1997 S. 22) steigen die Gesamtversorgungsstufenwerte bei allgemeinen Rentenerhöhungen jeweils um den Prozentsatz, um den sich die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhen.

Die Renten in den neuen Bundesländern wurden am 1. Juli 1997 um 5,55 % erhöht.

Es ergibt sich somit folgende neue Versorgungstabelle, die der Oberkirchenrat gemäß § 20 Abs. 4 Satz 3 KAV nachstehend bekanntgibt.

Versorgungstabelle

Versorgungsstufe	Vergütungsgruppe	Gesamtversorgungsstufenwert	Höchste Gesamtversorgung
I	X - IXa	1.979,79 DM	1.484,84 DM
II	VIII - VII	2.210,30 DM	1.657,73 DM
III	VIb - IVb	2.538,50 DM	1.903,87 DM
IV	IVa - IIa	3.543,18 DM	2.657,38 DM
V	Ib - I	4.392,44 DM	3.294,33 DM

Schwerin, den 8. September 1997

Der Oberkirchenrat
Dr. Schwerin

474.00/80

Vergütungs- und Vertretungssätze für kirchenmusikalische Dienste

I. Der Oberkirchenrat hat mit Wirkung vom 1. Januar 1998 folgende Vergütungs- und Vertretungssätze für kirchenmusikalische Dienste beschlossen:

	ohne Prüfung DM	D-Prüfung DM	C-Prüfung DM	A/B-Prüfung DM
1.1 Gottesdienst	15,00	25,00	30,00	35,00
1.2 Gottesdienst mit bes. musikal. Gestaltung	20,00	30,00	35,00	40,00
2.1 Kasualien	12,00	20,00	25,00	25,00
2.2 Kasualien mit bes. musikal. Gestaltung	16,00	25,00	30,00	30,00
3. Chorproben (90 Min.)	20,00	30,00	35,00	40,00

II. Außerdem gilt:

- Hauptamtlich angestellte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind innerhalb ihres Anstellungsverhältnisses zu Vertretungen unter Kolleginnen und Kollegen (bei deren dienstlicher Abwesenheit, wozu genehmigte Dienstreisen, Urlaub und Krankheit zählen) ohne zusätzliche Vergütung verpflichtet, sofern ihr Dienst das zuläßt. Bei Dauervertretungen (z.B. durch lange Krankheit) sind Sonderregelungen erforderlich. Gebühren für die Vertretungsdienste hauptamtlich angestellter Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen sind an die anstellende Kirchengemeinde abzuführen.

- Fahrtkosten sind in der tatsächlich entstandenen Höhe entsprechend der landeskirchlichen Ordnung zu erstatten.

Die bisher geltenden Vergütungs- und Vertretungssätze für Kirchenmusiker (KABl 1991 S.76 und 77, 1993 S.30) werden hiermit aufgehoben.

Schwerin, den 26. August 1997

Der Oberkirchenrat
Flade

418.04/175

**Theologisches Studienseminar
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschland (VELKD) in Pullach
Studienkurse 1998**

Themen - Termine - Schwerpunkte

**1. 5. - 23. Januar 1998 (203. Kurs)
Auftrag und Praxis der Kirchenleitung
in einem Dekanat, einer Propstei,
einer Superintendentur**

Für theologisch aufmerksame wie praxisnahe Besinnung zu Aufgaben der Kirchenleitung auf mittlerer Ebene sind drei Schwerpunkte vorgesehen:

* Einmal geht es um Rechenschaft, Orientierung, Reflexion zu Leitungsaufgaben - wie der Visitation, der Pfarrkonferenz, der Diakonie sowie konzeptioneller und struktureller Fragen der Zusammenarbeit auf der Ebene des Kirchenkreises (bzw. Dekanatsbezirks etc.).

* Weiter wird an biblischen wie systematischen Themen vertieft gearbeitet: so entstehen Anstöße für die eigene Wahrnehmung theologischer Verantwortung und lassen sich Einblicke gewinnen in gegenwärtige theologische Forschung.

* Schließlich wird es einerseits um pastoralpsychologische Besinnung gehen vor allem zu Konflikten im Kirchenkreis und andererseits um Fragen der Ziel- und Zeitplanung, der Führungskompetenz und Menschenführung im Blick auf kirchenleitende Verantwortung.

Dieser Kurs ist für Kolleginnen und Kollegen bestimmt, die vor kurzem mit der Leitung dieses Amtes begonnen haben oder in dies Amt berufen sind und darauf zugehen. Ihnen soll der Kurs zu theologischer, geistlicher, praxisnaher Klärung von Grundfragen ihrer Verantwortung dienen und in dem allen zum Erfahrungsaustausch.

Teiln.: Theologinnen und Theologen, die vor kurzem mit der Leitung eines Dekanats, einer Propstei, einer Superintendentur begonnen haben oder in dies Amt berufen sind und darauf zugehen.

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

**2. 26. - 31. Januar 1998 (204. Kurs)
Seelsorge und Verkündigung im Pflegeheim**

Wo zu ihrer Gemeinde ein Pflegeheim gehört, dort stehen Pfarrerinnen und Pfarrer vor besonderen Aufgaben. In Verkündigung und Seelsorge sollen sie den unter besonderen Bedingungen lebenden Gemeindegliedern gerecht werden. Sie müssen sich auf deren Behinderungen und Ein-

schränkungen ebenso einstellen wie auf die der Pflegeheimsituation eigenen Fragen und Probleme. Manchmal sind sie auch für Nichtchristen wichtige Bezugspersonen und gesuchte Ansprechpartner für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses.

Wer in einem Pflegeheim Dienst tut, erlebt sich häufig menschlich und geistlich intensiv herausgefordert. Formen und Ordnungen, die sich anderswo bewährt haben, können hier nicht ohne weiteres übernommen werden. Über die Schwerpunkte der Verkündigung muß neu und sorgsam nachgedacht werden.

* Im Mittelpunkt dieses einwöchigen Studienkurses sollen deshalb die humanwissenschaftlichen sowie die theologisch-geistlichen Grundlagen des Dienstes im Pflegeheim stehen. Dies wird exegetische Beiträge ebenso einschließen wie Überlegungen zu Struktur und Praxis einer diakonischen Kirche.

* Vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen wollen wir einander helfen, die jeweiligen Erwartungen der pflegebedürftig gewordenen Menschen deutlicher wahrzunehmen, die eigene Rolle in der Gemeinschaft mit ihnen besser zu verstehen und der Situation gemäße Formen für Gottesdienst, Andacht, Gespräch und Begleitung zu finden.

Teiln.: Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, die in einem Pflegeheim Dienst tun oder tun werden, sowie Verantwortliche in diesen Einrichtungen, die an geistlichen Fragen Interesse haben.

Leitung: Dr. Heiko Franke, Studienleiter

**3. 9. - 27. Februar 1998 (205. Kurs)
Judentum - Christentum:
Ihr Verhältnis in Geschichte und Gegenwart -
als Herausforderung zu biblischer, geschichtlicher,
theologischer Besinnung**

Der grundlegenden Beziehung des Christentums zum Judentum nachzusinnen, daher auch ihren Unterschieden wie ihrer konfliktreichen Geschichte ist biblisch geboten, geschichtlich notwendig und bleibt gegenwärtig wie künftig akut. Folgende Schwerpunkte sind daher für diesen Kurs vorgesehen:

* Das Zeugnis der Bibel (und ihrer Wirkungsgeschichte) im Blick auf das Verhältnis von Christentum und Judentum, samt der Probleme eines christlichen Antijudaismus.

* Zur konfliktreichen Geschichte im Verhältnis des Christentums zum Judentum - unter Einbezug von Luthers Äußerungen zu den Juden.

* Zum Verhältnis von Kirche, Christentum und Judentum in der jüngeren deutschen Geschichte und also angesichts der Schoa (dabei auch zur Debatte um D.J. Goldhagens „Hitlers willige Vollstrecker“ - und mit Bezug zu München wie der Gedenkstätte des KZ in Dachau).

* Aspekte des christlich-jüdischen Dialogs - auch durch zeitweilige Mitarbeit eines Rabbiners und in Begegnung mit der Israelitischen Kultusgemeinde in München.

* Zur Suche nach theologischer Orientierung im Verhältnis von Christentum und Judentum (u.a. zum Ansatz von F.W. Marquardt / zum Postulat eines „christologischen Besitzverzichts“ / zur Stellungnahme der Theol. Ausschüsse der EKV und der VELKD von 11/1995).

Teiln.: Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Beauftragte für den christlich-jüdischen Dialog.

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

4. 23. - 27. März 1998 (206. Kurs)

Auftrag und Perspektiven der Kirche im Wandel - und damit zu Fragen des Pfarramtes.

Mit Personaldezernenten und weiteren Verantwortlichen in Personalfragen der Kirchen

Nicht nur von den materiellen Rahmenbedingungen her stehen für strukturelle und personelle Fragen in unseren Kirchen akute, zugleich aber weitreichende Klärungen und Entscheidungen an. Wie treffen sich dabei defizit-, gaben- und verheißungsorientierte Kriterien? Welche Perspektiven von Kirche können dabei leitend sein? In dieser Hinsicht soll der Kurs Verantwortlichen für Personalfragen und Dienstrecht in den Landeskirchenämtern wie in den Regionen unserer Kirchen zu vertiefter Besinnung, zum Erfahrungsaustausch wie zu gemeinsamer Beratung dienen. Deshalb sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

* Auftrag und Perspektiven der Kirche im Wandel - dabei nicht zuletzt: Was dient der missionarischen Präsenz von Kirche angesichts gesellschaftlicher Minorisierung? Ebenso: Wie werden Quellen zugänglich, aus denen Kirche lebt und darum Christen im Alltag?

* Für Erfahrungsaustausch und Reflexion wurden bisher u.a. folgende Fragen benannt: Größere Ausdehnung von Gemeindebezirken und personelle Ausdünnung? Welche Veränderungen des Pfarramtes mit Teildienststellen? Ordination von Theologinnen, Theologen zum ehrenamtlichen pfarramtlichen Dienst? Weniger jüngere und mehr ältere Pastorinnen und Pastoren: welche Auswirkungen?

* Zu Beginn oder am Schluß dieses Kurses wird die Beratung der Personaldezernenten stattfinden, wozu der Präsident des Lutherischen Kirchenamtes sonst nach Hannover einlädt.

Teiln.: Theologische und juristische Verantwortliche für Personalfragen in den Landeskirchenämtern sowie aus den Kirchenkreisen bzw. Regionen, Kreisdekane bzw. Landes-superintendenten.

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

5. 20. - 30. April 1998 (207. Kurs)

Vikarinnen und Vikare begleiten, die Praxis des Pfarramtes und christlicher Existenz theologisch wahrzunehmen:

Mit Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleitern

Eine Vikarin bzw. einen Vikar in der Zeit ihres Gemeindevikariats zu begleiten ist eine herausfordernde und reizvolle, jedenfalls anregende Aufgabe. Einführung und Begleitung jüngerer Kolleginnen und Kollegen in pfarramtlichen Aufgaben und in einer für sie neuen Situation theologischer und darum menschlicher Verantwortung ergibt Anstöße zu eigener Besinnung. Im Blick darauf soll dieser Kurs vertiefter Besinnung und dem Austausch zwischen verschiedenen kirchlichen Situationen dienen. Dabei wird es um folgende Schwerpunkte gehen:

* Was hilft, Praxis theologisch aufmerksam wahrzunehmen? Dabei werden verschiedene Dimensionen von Praxis in Betracht kommen: Grundaufgaben des Pfarramtes und des Gemeindelebens, Vollzug christlicher und menschlicher Existenz, Offenheit für und Dialog mit Zeitgenossen unterschiedlicher Orientierung.

* Wie wird der Lebensbezug von Theologie im Übergang vom Studium der Theologie an der Hochschule zu theologischer Verantwortung in der Gemeinde erlebt und wahrnehmbar? Was hilft dazu, die Relevanz der Theologie für die Praxis der Gemeinde zu entdecken?

* Im Vikariat begegnen sich zwei Generationen und stehen in gegenseitigem Austausch: Welche Differenzen fallen auf, geben zu denken? Welche gemeinsamen Perspektiven können in der Mitverantwortung für den Weg der Kirche entstehen?

* Die Mentorin, der Mentor muß anregen und anfragen, loben und kritisieren sowie beurteilen: Wie wird dies als Dienstauftrag und als Aufgabe menschlicher und geistlicher Begleitung wahrgenommen?

Teiln.: Vikariatsleiterinnen und Vikariatsleiter, die nach etlichen Jahren Zwischenbilanz ziehen wollen oder am Beginn ihrer Aufgabe stehen

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

6. 4. - 15. Mai 1998 (208.Kurs)**„Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser“:
Taufpraxis und Tauftheologie heute**

Kirche kann ohne Taufe als Eingangstor zum Christsein nicht gedacht werden. Trotzdem oder gerade deshalb ist die Taufe nicht unumstritten und war es wohl nie, seit es christliche Gemeinden gibt.

Die kirchliche Situation in Deutschland heute erweist sich hinsichtlich der Taufe als uneinheitlich und verwirrend: Während an vielen Orten Neugeborene und kleine Kinder nach wie vor mit großer Selbstverständlichkeit getauft werden, ist dies an immer mehr Orten zu einem eher seltenen Ereignis geworden.

* Dieser Studienkurs möchte zunächst wesentlichen theologischen Fragen nachgehen, darunter: Wie ist die Taufe entstanden? Welche Bedeutung hatte sie in den ersten Gemeinden? Wie ist das Verhältnis von Glaube und Taufgnade zu bestimmen und was ergibt sich daraus für das Schlüsselproblem des Verhältnisses von Erwachsenen- und Kindertaufe? Welche Auswirkungen haben tauftheologische Entscheidungen auf Verständnis und Praxis der Konfirmation? Hierfür bietet sich die Arbeit an maßgeblichen neutestamentlichen Texten und zentralen Aussagen in den Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche und in der Theologie Martin Luthers an.

* Sodann sollen die Taufpraxis in unseren Kirchen sowie der Stellenwert der Taufe als Ritus und Sakrament in Verkündigung und Gemeindeaufbau in den Blick genommen werden. Dabei werden die z.T. beträchtlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beachten und zu analysieren sein und mit ihnen die Bedeutung der Taufe in einer sich wandelnden Volkskirche, die sich zunehmend als missionarische Kirche in einer Gesellschaft gefordert sieht, in der getauft zu sein immer seltener eine Selbstverständlichkeit ist.

Teiln. Pfarrerinnen und Pfarrer, wobei die Teilnahme mit Ehepartner bzw. Ehepartnerin möglich und willkommen ist.

Leitung: Dr. Heiko Franke, Studienleiter

7. 18. - 23. Mai 1998 (209. Kurs)**Zur Aktualität der Rechtfertigungsbotschaft.
Kurs mit Synodalen**

Im Jahre 1998 steht für die Synodalen der Gliedkirchen der VELKD die Aufgabe an, sich über die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ ein Urteil zu bilden und darüber zu beschließen. Eine schriftliche Grundlage für die Entscheidungsfindung wird ihnen zur Verfügung stehen. Mit dieser synodalen Verantwortung wird jedoch erneut die bleibende Aufgabe akut, über die Aktualität der Rechtfertigungsbotschaft Auskunft geben zu können. In dieser grundlegenden Dimension christlicher Existenz

urteils- wie geschäftsfähig zu werden bleibt eine ebenso notwendige wie spannende Aufgabe. Dem soll dieser Kurs dienen, der folgende Schwerpunkte haben wird:

* Was ist im Gespräch mit biblischen Texten wie mit Texten Martin Luthers zur Lebensbedeutung der Rechtfertigungsbotschaft zu entdecken?

* Wie läßt sich in heutigen Zusammenhängen und in unterschiedlicher Suche nach Orientierung die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben als Hilfe zu wahren Leben bezeugen?

* Und wie wird in der Besinnung über die Aktualität der Rechtfertigungsbotschaft die eigene theologische Urteils- und Gesprächsfähigkeit gefordert und gefördert?

Die Themenrichtung dieses Kurses wurde mit Synodalen abgesprochen. Wie bisher wird dieser Kurs auch 1998 wieder in der Himmelfahrtswoche stattfinden.

Teiln.: Mitglieder der Generalsynode wie der Synoden in den Gliedkirchen der VELKD sowie „Laien“ in weiteren kirchenleitenden Ämtern.

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

8. 2. - 13. Juni 1998 (210.Kurs)**„Tausend Jahre sind vor Dir wie ein Tag“:
Die Jahrtausendwende als theologisches Problem
und als pastorale Aufgabe**

Die Jahreszahl 2000 begleitet uns bereits seit Jahrzehnten und begegnet in vielen Zusammenhängen als Bezugsgröße, Chiffre oder Hoffnungszeichen.

Das Ende des 20. Jahrhunderts verspricht, ein kulturelles Großereignis zu werden.

Der Beginn des neuen Jahrtausends wird mit riesigem Aufwand begangen werden. Vieles davon ist bereits jetzt zu spüren. Andererseits ist dieses Datum mit manchen Verunsicherungen verbunden, mit Ängsten, die aus dem Gefühl erwachsen, eine vertraute Zeit gehe zu Ende und etwas ganz Neues, Ungewisses beginne.

* Dieser Studienkurs soll sich zunächst den theologischen Implikationen dieses Jubiläums widmen: Was heißt es, dieses Datum als 2000. Geburtstag Jesu Christi zu feiern? Welche Modelle des Umgangs mit Zeit und Zeiträumen finden wir in der Bibel? Was hilft es, auf die Unterscheidung von Kairos und Chronos zu achten? Das Jubiläumsjahr 2000 verdankt sich der christlich inspirierten abendländischen Zeitrechnung - welches Gewicht hat es aber im Lichte christlicher Eschatologie? Bringt es weiter, vergleichbare Ereignisse der Vergangenheit zu betrachten und sich an chiliastisch-apokalyptische Traditionen zu erinnern?

* Das Jahr 2000 wird darüberhinaus Anlaß für Bilanzen mancherlei Art sein. Deshalb liegt es nahe, nach Möglichkeiten und Maßstäben theologisch-geistlicher Besinnung im Rückblick auf das 20. Jahrhundert zu fragen.

* Schließlich wird der Blick auf den Weg mit der Ge-

meinde durch das Jahr 1999 und die Tage des Jahreswechsels zu richten sein: Wie können wir dieser besonderen pastoralen Situation gerecht werden? Welche biblischen Perspektiven erkennen wir und welche Anregungen empfangen wir aus der Ökumene? Welche besonderen Arbeitsformen bieten sich an?

Teiln.: Pfarrerinnen und Pfarrer, wobei die Teilnahme mit Ehepartner bzw. Ehepartnerin möglich und willkommen ist.

Leitung: Dr. Heiko Franke, Studienleiter

9. 14. - 20. Juni 1998 (211. Kurs)

**Zum Kirchenverständnis
in der evangelischen und der
römisch-katholischen Kirche.
Ökumenischer Studienkurs
Ort: Paderborn**

Dieser ökumenische Studienkurs bietet evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern zusammen mit katholischen Priestern Gelegenheit, in Austausch und gemeinsamer Besinnung ein Grundthema des ökumenischen Dialogs vertieft aufzunehmen. Dafür sind folgende Etappen vorgesehen:

- * Austausch über Weg und Erfahrungen mit der eigenen Kirche.

- * Biblische Zugänge zum Thema - über Arbeit an biblischen Texten und über ein Referat zu biblischen Wurzeln wie Fragen des evangelischen und des römisch-katholischen Verständnisses von Kirche.

- * Systematisch-theologische Besinnung zu der ekklesiologischen Grundfrage: Was macht Kirche zur Kirche Jesu Christi? Mit Referaten eines evangelischen und eines katholischen Theologen zum evangelischen - und zum römisch-katholischen Kirchenverständnis - aufgrund wichtiger kirchlicher, theologischer, ökumenischer Dokumente.

- * Verschiedene Modelle von Kirchengemeinschaft und Ökumene - aufgrund von Dokumenten wie gelebter Ökumene.

Dieser Kurs dauert von Sonntag Abend bis Samstag Vormittag, weil so katholischen Priestern die Teilnahme am ehesten möglich wird. Solch ökumenischer Studienkurs findet alle zwei Jahre statt - abwechselnd im Theol. Studienseminar der VELKD (zuletzt 1996) und in einem katholischen Bildungszentrum: deshalb 1998 in Paderborn.

Teiln.: Katholische Pfarrer sowie evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer (hier zumal auch Ökumene-Beauftragte in den Kirchenkreisen bzw. Dekanatsbezirken).

Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer, Ökumene-Beauftragter der Erzdiözese Bamberg, und Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor des Theologischen Studienseminars der VELKD

10. 29. Juni - 4. Juli 1998 (212. Kurs)

**Zwischenbilanz nach einigen Jahren in der Leitung
eines Dekanats, einer Propstei,
einer Superintendentur:
Grundlegende Fragen der Kirchenleitung
auf mittlerer Ebene**

Erfahrungen in einem ersten entsprechenden Kurs 1996 sowie weitere Anfragen und Rücksprachen mit Superintendenten und Dekanen sprechen dafür: Es ist sinnvoll, nach einigen Jahren in diesem Amt Gelegenheit zu einer „Zwischenbilanz“ zu haben im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Landeskirchen.

Als grundlegende Fragen der Kirchenleitung auf mittlerer Ebene werden in diesem Kurs voraussichtlich aufgenommen:

- * Verbunden mit strukturellen und konzeptionellen Aufgaben: Was führt zu sinnvoller Verbindung zwischen Dimensionen des Gemeindelebens und des kirchlichen Lebens im Kirchenkreis?

- * Was hilft dazu, Kirche offen mit kirchlich distanzierter Menschen zu gestalten und zu leben?

- * Welches Amts- und Kirchenverständnis wird bis in die Einführung von Pfarrerinnen bzw. Pfarrern hinein leitend?

- * Und in dem allen: Welche Perspektiven von Kirche sollen und können uns als Kirche im Wandel leiten?

Dieser Kurs wird mit Kollegen vorbesprochen, die zu Beginn ihres Amtes an dem „Dekane-Kurs“ 1992 in Pullach teilgenommen haben.

Teiln.: Theologinnen und Theologen nach einigen Jahren im Amt der Leitung eines Dekanats bzw. einer Propstei bzw. einer Superintendentur.

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

11. 7. - 18. September 1998 (213. Kurs)

Was bedeutet: „Ich glaube an den Heiligen Geist“ ?

Das biblische Zeugnis vom Geist Gottes ist reich und vielfältig. Die theologische Rede vom Heiligen Geist gehört zur Glaubenstradition der Kirche seit Anbeginn. Das trinitarische Dogma bestimmt das Credo und die liturgische Praxis der Gemeinde. Neben der Suche nach Geisterfahrungen und einer wahrnehmbaren Sensibilität für die Wirklichkeit und Lebendigkeit des Geistes stehen der Vorwurf der „Geistvergessenheit“ an die Theologie und stille oder laute Äußerungen der Fremdheit gegenüber der Rede vom Heiligen Geist in vielen Gemeinden. - Von daher sind für diesen Studienkurs folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- * Aussagen über den Geist Gottes in zentralen Zusammenhängen des Alten und Neuen Testaments.

- * Die Geschichte der Pneumatologie, besonders das Bekenntnis von Nicäa und Konstantinopel und die Auseinandersetzungen um das „filioque“ bis in die Gegenwart.

* Die Bemühungen um eine zeitgenössische „Theologie des Heiligen Geistes“ und um eine Hermeneutik des trinitarischen Dogmas.

* Die charismatische Bewegung und ihr Anspruch auf Geisterfahrung und auf Erneuerung der Kirche sowie die Aufnahme des kritischen Potentials der Pneumatologie in anderen Zusammenhängen, etwa in der feministischen Theologie oder in der ökumenischen Bewegung.

* Die Feier des Pfingstfestes; der Glaube an den Heiligen Geist und die Gaben des Geistes im Leben und im Gottesdienst der Gemeinde sowie das Gespräch angesichts kritischer Fragen und offenkundiger Verunsicherungen.

Dieser Kurs wendet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer, die für sich selbst und mit ihren Gemeinden herausfinden möchten, was es bedeutet und welche Auswirkungen es haben kann zu bekennen: „Ich glaube an den Heiligen Geist“.

Teiln.: Pfarrerinnen und Pfarrer.

Leitung: Dr. Heiko Franke, Studienleiter

12. 21. September - 9. Oktober 1998 (214. Kurs) Alttestamentliche Texte als ein „roter Faden“ der Predigttexte im Kirchenjahr 1998/99

Für das Kirchenjahr 1998/99 bilden alttestamentliche Texte einen „roten Faden“ der Predigttexte. Jedenfalls sind in der 3. Perikopenreihe am meisten Texte aus dem Alten Testament vorgesehen (kaum weniger dann freilich in der 4.-6. Perikopenreihe). Welche Bedeutung hat es für christliche Gemeinde und geistliche wie damit menschliche Existenz, das Gespräch mit dem Alten Testament im Gottesdienst aufzunehmen? So soll dieser Kurs Interesse, Mut und Freude am Predigen auf Grund alttestamentlicher Texte fördern und zugleich Grundlagen für die Predigtaufgabe im nächsten Kirchenjahr entstehen lassen. Dabei werden folgende drei Dimensionen in diesem Kurs aufeinander bezogen sein:

* Biblisch-theologische Arbeit an exemplarischen Texten und Zusammenhängen aus den Geschichts-Büchern, den Psalmen und den Propheten des Alten Testaments.

* Hermeneutische Rechenschaft zum Verhältnis von Altem - und Neuem Testament, zu biblischer Theologie und zu christlicher Predigt alttestamentlicher Texte.

* Vorliegende Predigten zu alttestamentlichen Texten bedenken und in einer homiletischen Werkstatt eigene Ansätze und Skizzen entstehen lassen.

Teiln.: Pfarrerinnen und Pfarrer.

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

13. 12. - 23. Oktober 1998 (215. Kurs)

Was bedeutet es, eine Geschichte zu haben?

Es gehört zur Eigenart unseres Menschseins, leben zu müssen zwischen einer Vergangenheit, der wir nicht entfliehen können, und einer Zukunft, die uns unbekannt ist. Deshalb ist gegenwärtiges Leben ohne Besinnung auf seine Geschichte nicht denkbar.

Die Bindung des christlichen Glaubens an den Weg des Volkes Israel sowie an Gestalt und Geschichte Jesu und die geschichtlichen Verwicklungen des Christentums machen Geschichte zudem zu einem notwendigen Thema der Theologie.

Dieser Studienkurs lädt ein, über Geschichte und über die theologische Deutung geschichtlicher Ereignisse und Zusammenhänge nachzudenken. Dabei sollen zugleich die Geschichten in den Blick kommen, die unser Leben ausmachen und aus denen unsere so unterschiedlichen Lebensgeschichten werden.

So ergeben sich folgende Schwerpunkte:

* Wahrnehmen von Geschichte als Kategorie in Philosophie und Theologie sowie von Geschichtsschreibung als einem ambivalenten menschlichen Unterfangen.

* Nachdenken über die Geschichte unseres Jahrhunderts als Leidensgeschichte und als Hoffnungsgeschichte.

* Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1989 und an deren Deutung.

* Hören auf die Geschichten, die Ost- und Westdeutsche einander erzählen.

* Empirische Biographieforschung als neuer Ansatz zur Deutung von Glaubens- und Lebenserfahrungen und Narrative Theologie als Versuch, die Geschichte Jesu Christi und unsere Geschichte(n) zusammenzubringen.

* Eschatologie als eine christliche Antwort auf die Frage nach dem Sinn aller Geschichte.

Teiln.: Pfarrerinnen und Pfarrer, wobei die Teilnahme mit Ehepartner bzw. Ehepartnerin möglich und willkommen ist.

Leitung: Dr. Heiko Franke, Studienleiter

14. 2. - 13. November 1998 (216. Kurs)

„Gott ist mitten in unserm Leben jenseits“. In säkularem Kontext für christlichen Glauben Sprache finden?

Im Gespräch mit säkular geprägten oder auch konfessionslosen Menschen über Lebenserfahrungen und über Wahrnehmungen des Glaubens wäre christliche Binnensprache abwegig, hilft aber auch Allerweltsweisheit nicht weiter. Vielmehr bleibt hier zweierlei notwendig, um neu wahrnehmungs- und sprachfähig zu werden. Diese doppelte Bewegung sei mit zwei Fragerichtungen angedeutet.

Einmal: was hilft dazu, mit andern Menschen auf geheimnisvolle, unverfügbare, verheißungsvolle Dimensionen des Lebens aufmerksam zu werden? Und entsprechend: Was hilft, für den Glauben als Lebensvorgang allgemein verständlich, überraschend und erhellend - und somit elementar menschlich Sprache zu finden?

Deshalb wird dieser Kurs folgenden Spuren folgen:

* Anstöße, Alltagssituationen auf überraschende Dimensionen und Möglichkeiten hin wahrzunehmen und anzusprechen.

* Was geben Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ihrem Umgang mit Sprache (und auch als Leserinnen und Leser der Bibel) zu entdecken?

* Im Gespräch mit biblischen wie andern Texten und angeregt durch literaturwissenschaftliche, philosophische und theologische Besinnung auf metaphorische Dimensionen von Sprache aufmerksam werden.

* Im Blick auf das Gespräch mit säkular geprägten oder konfessionslosen Menschen eigene Ansätze von Sprachfindung entstehen lassen.

Teiln.: Pfarrerinnen und Pfarrer, wobei die Teilnahme mit Ehepartner bzw. Ehepartnerin möglich und willkommen ist.

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

Weiterer Kurs aus der VELKD 1998 in Pullach:

10. 21. März 1998

53. Seminar zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung

Wie bisher soll dies Seminar in Pullach die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Gliedkirchen durch übergreifende Themen und besondere Schwerpunkte ergänzen.

350 Jahre danach soll an den "Westfälischen Frieden" erinnert und aufgezeigt werden, welche Bedeutung die Überwindung kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionen politisch, kulturell und kirchlich gewonnen hat. In einer Arbeitswerkstatt "Kommunikation" ist ein Kommunikationstraining vorgesehen, bezogen auf Beispiele aus dem beruflichen Alltag. Weiter sollen Veränderungen der Kirche im gesellschaftlichen Wandel in Betracht kommen. Im Zeichen knapper werdender Finanzmittel sind auch für die Kirchen neue Steuerungsmodelle wichtig. Dabei wird u. a. über Budgetierung und Controlling zur Planung und Steuerung referiert.

Als weiteres übergreifendes Thema soll der religiöse Fundamentalismus bedacht werden.

Bei einer Exkursion sollen die Probleme des Verkehrs und des Energieverbrauchs im Großraum München aufgezeigt werden. Und im Rahmen einer Betriebsbesichtigung wird es um Möglichkeiten und Probleme einer Gentechnologie aus wissenschaftlicher und ethischer Sicht gehen. Bibelarbeit, Andachten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie ein Abendmahlsgottesdienst werden die Gestalt dieser Tage mit prägen.

Teiln.: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes der kirchlichen Verwaltung aus den Kirchen der EKD und aus Kirchen im Ausland.

Leitung: Gerd Hodemacher vom Lutherischen Kirchenamt in Hannover

Bei Interesse an diesem oder jenem Studienkurs:

Das Theologische Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Pullach südlich von München besteht seit 1960. Es dient vor allem der Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie anderen Studientagungen der VELKD. In den Zwischenzeiten können kirchliche Gastkurse (z.B. Pfarrkonvente) Aufnahme finden (freie Termine auf Anfrage).

Die Programme der Studienkurse sind fünf Monate vor Kursbeginn erhältlich bei dem Fortbildungsreferat Ihres Landeskirchenamtes oder beim Lutherischen Kirchenamt (Pf 51 04 09, 30634 Hannover - dort beim zuständigen Referenten: OKR Dr. Reinhard Brandt) oder beim Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach:

Bischof-Meiser-Straße 6,

82049 Pullach / Isartal,

Telefon 089/793 08 63/64, Fax 089/793 7557.

Anmeldungen von Kolleginnen und Kollegen aus den Gliedkirchen der VELKD erfolgen über den Oberkirchenrat an das Lutherische Kirchenamt.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Gliedkirchen der VELKD werden die Kurs- und Aufenthaltskosten von der VELKD getragen.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an das Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach wenden.

Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

Dr. Heiko Franke, Studienleiter

Theol. Studienseminar der VELKD

Die separaten Informationen der VELKD zu den einzelnen Kursen werden durch den Oberkirchenrat an die Landessuperintendenturen weitergeleitet und von dort auf den Konventen veröffentlicht.

Anmeldungen oder nähere Informationen:

Oberkirchenrat, Herrn J. Stahn

PF 11 10 6 3

19010 Schwerin

Tel. 0385/5185-111

763.03/68

Tagung der Friedhofsmitarbeiter der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs 1998

Auch im Jahre 1998 möchte der Oberkirchenrat wieder eine Tagung für Friedhofsmitarbeiter ausrichten. Sie soll in der Zeit vom 10. bis 13. März 1997 im Haus der Kirche in Güstrow stattfinden.

Die Tagung wird sich mit Rechtsfragen, mit Themen des wasser gebundenen Wegebau, der anonymen Bestattung, der Umgestaltung von Grabstätten, des Arbeitsschutzes usw. beschäftigen.

Die vorherige Tagung fand ein gutes Echo bei den Friedhofsmitarbeitern, so daß der Oberkirchenrat auch für 1998 mit einer regen Beteiligung rechnet. Im Dezember 1997 werden die Anmeldungen an die Kirchgemeinden verschickt. Die Kirchgemeinden bestimmen dadurch, welche ihrer Mitarbeiter für die Tagung in Frage kommen. Danach werden die Mitarbeiter direkt durch den Oberkirchenrat eingeladen.

Schwerin, den 30. September 1997

Der Oberkirchenrat
Rausch

330.01/46

Auslandspfarrstellen

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend eine Stellenausschreibung des Kirchenamtes der EKD für eine Auslandspfarrstelle bekannt. Bewerber wenden sich bitte direkt an das Kirchenamt der EKD bei gleichzeitiger Information des zuständigen Landessuperintendenten und des Oberkirchenrates.

Schwerin, den 24. September 1997

Der Oberkirchenrat
Flade

Auslandsdienst im Süden Spaniens

Die Costa del Sol zieht jedes Jahr viele Urlauber und Urlauberinnen an, die sich oft auch längerfristig dort niederlassen und darum sucht die **Evangelische Kirche in Deutschland** für ihre deutschsprachige

Pfarrstelle an der Costa del Sol mit Sitz in Marbella/Malaga

ab 1. September 1998 für fünf Jahre einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bereit ist, mit

- Freude an intensiv nachgehender Seelsorge,
- Ideen und innerem Engagement für die Arbeit an Urlaubszentren,
- einem hohen Maß an Flexibilität und Mobilität,
- Einfühlungsvermögen, Toleranz und sozialem Engagement

diesen Dienst zu tun und dabei lange Wege und häufige Fahrten auf sich zu nehmen.

Schwerpunkt der Arbeit:

- situationsgerechte Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen an Marbella, Fuengirola, Torre del Mar, Torrox Costa,
- Ausbau der Urlauber- und Touristenseelsorge an der Costa del Sol (Langzeit- und Kurzaurlauber),
- ökumenische Zusammenarbeit,
- pastoraler Dienst für die ansässigen evangelischen Christen deutscher Sprache,
- Religionsunterricht an der deutschen Schule der Provinz Malaga und Marbella.

Vor Dienstantritt ist die Teilnahme an einem spanischen Intensiv-Sprachkurs vorgesehen.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen können schriftlich oder telefonisch angefordert werden beim:

Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
EKD
Tel. 0511/27 96-126
Fax: 0511/27 96-725
e-mail: ekd@ekd.de

Bewerbungsfrist: 28. November 1997 (Eingang beim Kirchenamt der EKD).

Personalien

PA Thoms, Gerhard/127-2

Oberkirchenratsamtsrat Gerhard Thoms, Schwerin, geboren am 12. September 1935 in Quaal, wird auf seinen Antrag vom 3. März 1997 gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 1 des Kirchenbeamtengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 17. Oktober 1995 (ABl. VELKD Bd. VI S.292) mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 25. August 1997

Dr. Schwerin (i. V.)
Oberkirchenratspräsident

PA Lotz, Albrecht/16

Pastor Albrecht Lotz, Marlow, nimmt mit Wirkung vom 1. September 1997 Erziehungsurlaub in Anspruch. Da der beantragte Erziehungsurlaub 18 Monate überschreitet, hat dies gemäß § 72 Abs. 2 Pfarrergesetz (KABl 1997 S. 86) den Verlust der Pfarrstelle Marlow zum 1. September 1997 zur Folge.

Schwerin, den 28. August 1997

Beste
Landesbischof

5306-20/7

Pastorin Dorothea Strube, Rostock, ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Rostock St. Michael zum 1. Oktober 1997 übertragen worden. Ihr Dienstumfang beträgt 50 %.

Schwerin, den 15. September 1997

Beste
Landesbischof

7305-20/8

Pastor Matthias Borchert, Rödlin, ist die vakante Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Neubrandenburg St. Johannis zum 1. Oktober 1997 übertragen worden.

Schwerin, den 15. September 1997

Beste
Landesbischof

PA van Verschuer, Bernard/6-4

Pastor van Verschuer, Sternberg, beendet zum 31. Oktober 1997 seinen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, um wieder ein Pfarramt in den Niederlanden zu übernehmen. Damit endet sein Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Sternberg.

Schwerin, den 15. September 1997

Beste
Landesbischof

PA Strack, Hanna/14

Für Frau Pastorin Hanna Strack endet mit Wirkung vom 1. Oktober 1997, wegen Inanspruchnahme der Altersrente, der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle bei der Evangelischen Frauenhilfe Mecklenburgs.

Schwerin, den 25. September 1997

Beste
Landesbischof

123.11/17

Pastor Jens-Uwe Goeritz, Boddin, ist mit Wirkung vom 1. November 1997 zum Propst der Propstei Gnoien bestellt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1997

Beste
Landesbischof

467.01/115

Die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und ihrer Diakonie haben am 19. September 1997 folgende Mitglieder in den Gesamtausschuß der Mitarbeitervertretungen gemäß § 54 und § 54 M des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der EKD (ABl. EKD 1997 S. 41 und KABl 1997 S.67)

aus dem Bereich der kirchlichen Körperschaften:
Frau Barbara Brehm, Rostock
Herr Hans-Joachim Marschall, Ludwigslust
Frau Monika Schröter, Lohmen

aus dem Bereich des Diakonischen Werkes und seiner Mitglieder:

Frau Cornelia Schütt, Güstrow
Frau Heidi Strobel, Neubrandenburg
Herr Stefan Voß, Ludwigslust

gewählt.

Als Stellvertreter wurden gewählt:

aus dem Bereich der kirchlichen Körperschaften:

Frau Sonnhild von Rechenberg, Parchim
Herr Volker Schulenburg, Neubrandenburg
Frau Inge Selig, Dabel

aus dem Bereich des Diakonischen Werkes und seiner Mitglieder:

Herr Gerd Autrum, Rostock
Herr Dieter Burmeister, Teterow
Frau Brigitte Hippe, Dobbertin.

Schwerin, den 24. September 1997

Der Oberkirchenrat
Dr. Schwerin